

Gemeinde Mönchweiler

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid I. BA - 1. Änderung“;

Hier: Billigung des Vorentwurfs mit Änderung des Abgrenzungsbereichs Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Billigung des geänderten Vorentwurfs und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler hat am 10.03.2022 in öffentlicher Sitzung den geänderten Vorentwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid I. BA - 1. Änderung“ gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht der beigefügten Planzeichnung „02 Zeichnerischer Teil“.

Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid I. BA - 1. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung für die frühzeitige Beteiligung werden in der Zeit vom

28.03.2022 bis 11.04.2022

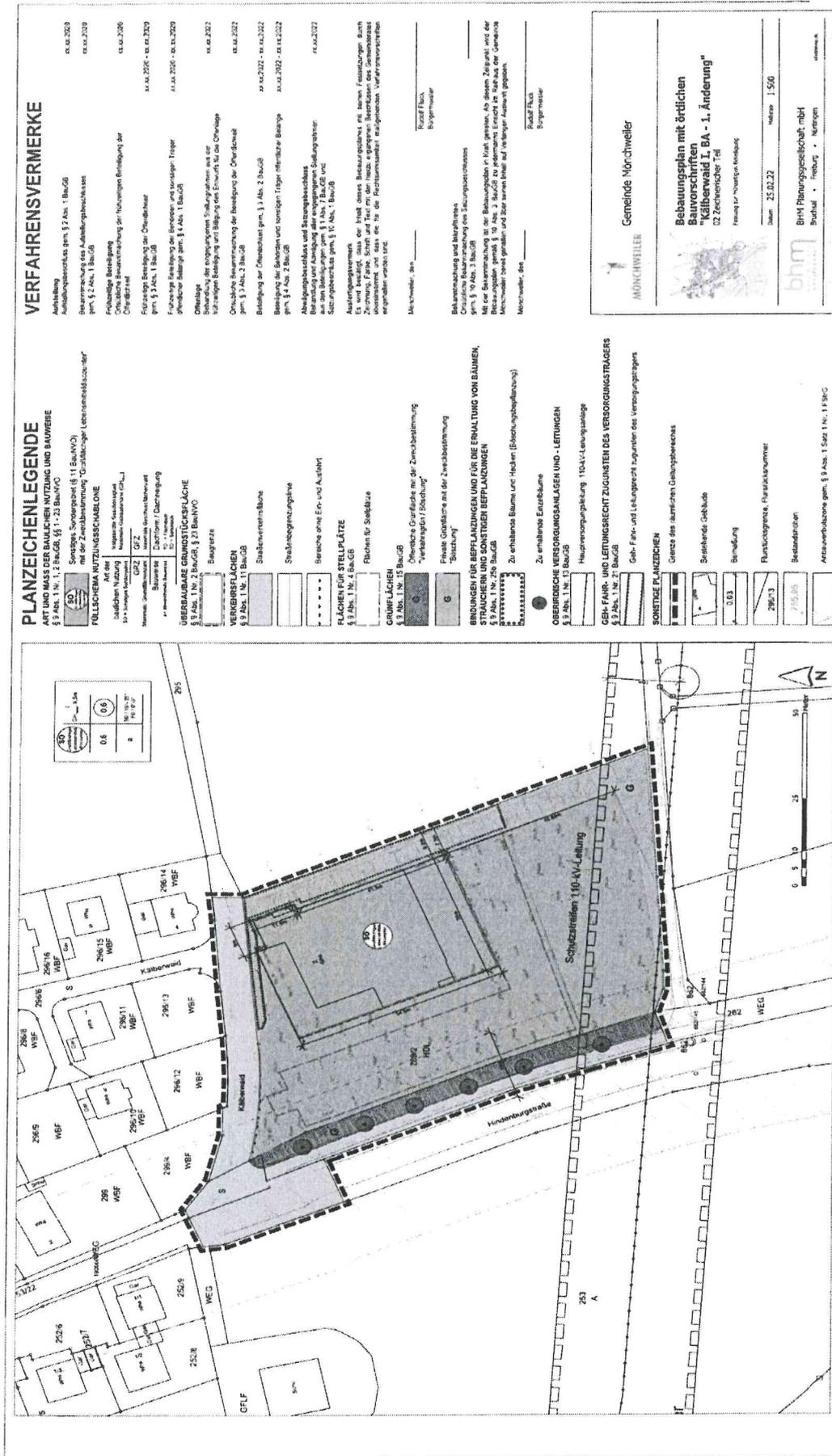
im Rathaus der Gemeinde Mönchweiler (Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler) zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dienststunden sind: Montag bis Freitag 8:30 Uhr – 12.00 Uhr sowie

Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zudem auf der Homepage der Gemeinde Mönchweiler abrufbar:

<https://moenchweiler.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachung>



PLANZEICHENLEGENDE

ART DER NUTZUNG UND BEWEISE
§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB, § 1, 2 BauNVO
Art der Nutzung (S) oder der Bebauung (B) BauNVO

FULLSCHEMA NUTZUNGS- UND BEWEIS-TABELLE

Art der Nutzung
S = Sondernutzung
B = Bebauung
S = Sondernutzung
B = Bebauung
S = Sondernutzung
B = Bebauung

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSLÄCHE
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 21 BauNVO

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Stadteinwohnerzone
Stadteinwohnerzone

Bereiche ohne Exp. und Aufsticht

PLÄTZE FÜR STELLPLATZ
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

Flächen für Stellplätze

GRÜNLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung
"Verkehrsfrei / Stützpunkt"

Fläche Grünfläche mit der Zweckbestimmung
"Stützpunkt"

GRÜNLÄCHEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BAUMEN,
STRÄUCHERN UND KLEINER BEPFLANZUNGEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

20 erhaltende Bäume und Hecken (Biotopverbundzone)

Zu erhaltende Einzelbäume

OBERRISSE VERSORGENS- UND -LEITUNGEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB

Hauptversorgungsleitung 110kV/Leitungslänge

GEB. FAHR- UND LETZUNGSRECHT ZUGUNSTEN DES VERSORGNUNGSTRÄGERS
§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB

Geb. Fahr- und Letzungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Bestandteil Gebäude

Benennung

Flurstücksgrenze Flurstücknummer

Bestandflächen

Anlagenbezeichnung gem. § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB, § 1, 2 BauNVO

Bestimmung des Aufstellungszeitpunktes
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung
Ortsübliche Bestimmung der Maßnahmen Bestimmung der Ortsüblichkeit

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Prüfung der Bestimmung der Ortsüblichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Mörchweiler

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Käberwald I, BA - 1, Änderung"
02 ZEICHENRECHER T181
Planung zur Neugliederung des Gebietes

Jahr: 25.02.22
Masse: 1:500

bhm
BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchal • Freyburg • Nerpoyen

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid I. BA - 1. Änderung“ umfasst folgende Dokumente:

- Zeichnerischer Teil
- Textteil, bestehend aus planungsrechtlichen Festsetzungen, Hinweisen und örtlichen Bauvorschriften
- Begründung
- Umweltbericht mit Anlagen (Artenschutzrechtliche Vorprüfung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Natura2000-Vorprüfung)

Jeweils in der Fassung vom 25.02.2022

- Auswirkungsanalyse (Anlage)

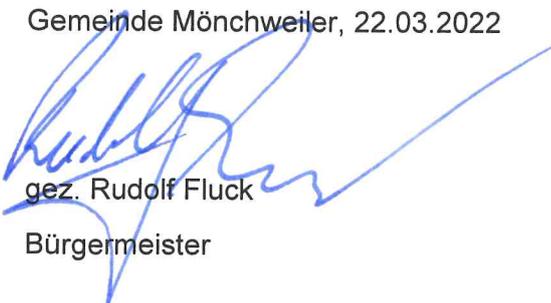
In der Fassung vom 26.03.2019

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften gegenüber der Gemeinde Mönchweiler, Hindenburgstraße 42 in 78087 Mönchweiler, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, per Fax unter 07721 9480-40 oder elektronisch unter info@moenchweiler.de abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Mönchweiler, 22.03.2022



gez. Rudolf Fluck

Bürgermeister